

BV VerbGem öffentlich	Nr.: VBG/BV/129/2017	
	Einreicher:	Der VerbGem-Bürgermeister

Fachdienst Zentrale Dienste und Finanzen	Verfasser:	Renner, Claudia	18.08.2017
AZ:			

Beratungsfolge	Sitzungsdatum
Verbandsgemeinderat	21.09.2017

Aufgabenübertragung Niederschlagswasserbeseitigung

Beschlussbegründung:

Der Verbandsgemeinderat hat in der Sitzung am 28.02.2013 (BV141/2013) beschlossen, die Aufgaben der Oberflächenwasserbeseitigung auf die Abwasserzweckverbände für die jeweiligen Einzugsgebiete zu übertragen.

Nunmehr ist dieser Grundsatzbeschluss aufgrund der Übertragung der Anlagen zur Niederschlagswasserbeseitigung der Gemeinden Ahlsdorf, Hergisdorf und Wimmelburg zu konkretisieren.

Beschlussvorschlag:

Der Verbandsgemeinderat beschließt, die Aufgabe der Niederschlagswasserbeseitigung im Sinne des § 55 Abs. 2 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) i.V.m. § 79 b Abs. 1 Wassergesetz LSA (WG LSA) also ohne Straßenentwässerung, für das Gebiet der Gemeinden Ahlsdorf, Hergisdorf und Wimmelburg mit Wirkung zum 01.10.2017 auf den Abwasserzweckverband „Eisleben-Süßer See“ zu übertragen.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch diesen Beschluss entstehen keine Auswirkungen auf den Haushalt.

Beratungsergebnis:

Anwesend:	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschluss